

Hiermit möchten wir Ihnen eine grafische und kurze Übersicht der Änderungen der Hessischen Gemeindeordnung vom März 2025 präsentieren. Weitere Informationen und ausführliche Erläuterungen finden Sie in Kürze auf dieser Internetseite.

Kurzerklärungen zu wichtigen Punkten:

- **d'Hondt-Zählverfahren:** ersetzt das Hare-Niemeyer-Verfahren. Ziel ist die Verringerung Fraktionenzersplitterung – besonders kleinere Parteien oder Einzelbewerber verlieren dadurch häufiger Sitze.
- **Abschaffung der Ein-Personen-Fraktion:** Hessen war das einzige Bundesland, in dem solch eine Fraktion bestand. Künftig gehört dieser Status entfällt, um Gremien entlasten und Effizienz erhöhen.
- **Verkleinerung kommunaler Parlamente:** erlaubt jetzt schon mit einfacher Mehrheit in der Gemeindevertretung oder dem Kreistag – bisher waren 2/3 erforderlich.
- **Digitalisierung & Transparenz:** Kommunen können digitale Sitzungen abh halten und diese ebenso wie Protokolle öffentlich online bereitstellen – falls die Hauptsatzung es ermöglicht.
- **Bürokratieabbau und Berichtspflichten:** eingeschränkte Notwendigkeit zur Ausschreibung, keine Pflicht zu Gesamtabschlüssen, längere Fristen für Jahresabschluss und Beteiligungsbericht, Publikationspflicht ins Internet statt Aushang.
- **Attraktivitätssteigerung kommunaler Ämter:** Wiedereinführung der Altersgrenze für Wahlbewerbungen, dynamische Vergütung sowie kumulierte Zeitgutschriften bei längerer Amtszeit.
- **Rechte & Wahlprozesse:**
 - Menschen ohne feste Wohnung erhalten nun kommunales Wahl- und Stimmrecht.
 - Keine Notwendigkeit zur Veröffentlichung privater Adressen von Kandidierenden in öffentlichen Bekanntmachungen mehr.
 - Briefwahl bei Ausländerbeiratswahlen unabhängig von kommunaler Hauptsatzung erlaubt.

Diese Novelle gilt ab 1. April 2025 – die nächsten Kommunalwahlen sind terminiert für den **15. März 2026**. Kritische Stimmen äußern Bedenken, dass dadurch die demokratische Vielfalt durch Benachteiligung kleiner Parteien und Wählergruppen eingeschränkt werde, insbesondere durch das neue Sitzverteilungsverfahren.

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN IM HESSISCHEN KOMMUNALRECHT April 2025

Umstellung von Hare-Niemeyer
auf d'Hondt-Verfahren
stärkt größere Gruppen,
reduziert Fraktionen

Sitzverteilung



abgeschafft – gehören künftig
nicht mehr statusmäßig

Ein-Personen-Fraktionen



nun mit *einfacher Mehrheit*
möglich statt bisherige
Zwei-Drittel-Mehrheit

Parlamentsverkleinerung



- keine Pflicht zur Ausschreibung
von Beigeordneten
- kein Gesamtabschluss
erforderlich
- Fristverlängerung für
Jahresabschluss/Beteiligungs-
bericht

Ablauferleichterungen



- digitale Sitzungsteilnahme
fakultativ möglich
- Live-Streaming &
Veröffentlichung von
Niederschriften online

Digitale Formate &
Öffentlichkeitsregeln



- Wiedereinführung
Antragsaltersgrenze
- dynamische
Aufwandsentschädigungen &
kumulierte Versorgungszeiten

Kommunale Wahlämter



- Wohnungslose erhalten
kommunales Wahl- und
Stimmrecht
- Privatadressen von
Kandidatinnen/Kandidaten nicht
mehr öffentlich notwendig
- Briefwahl für
Ausländerbeiratswahlen
unabhängig von Hauptsatzung

Wahlrecht



„Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und unterliegt der ständigen Änderung aufgrund der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.“